



-Centro do Livro e do Disco de Língua Portuguesa,

Heiligkreuzgasse 9a, Postfach 100 839, 6000 Frankfurt am Main 1

Mendes Silva:

## PORTUGUÊS CONTEMPORÂNEO

Antologia e Compêndio Didático

O fenómeno da emigração, o aparecimento de novos países de expressão portuguesa e a integração de Portugal na Comunidade Europeia têm contribuído largamente para a crescente importância da nossa língua a nível internacional. Incluindo trechos e notas bibliográficas de grandes escritores portugueses contemporâneos, esta antologia destina-se a todos quantos - e não apenas estudantes e professores! - desejam aprofundar os seus conhecimentos de português, de uma forma sistemática mas aliciante. Os textos são complementados por questionários e diversos tipos de exercícios vocabulares e gramaticais; alguns dos quais sob forma de jogo permitindo um progressivo domínio dos diversos aspectos da estrutura e funcionamento da língua portuguesa.

Edição: TFM-Verlag, 404 Páginas, DM 38,00

Do mesmo autor:

### Português Língua Viva

Livro de exercícios com soluções

Edição: TFM-Verlag,  
165 Páginas, DM 18,00

**180 milhões de pessoas no mundo falam Português**

Angola, Brasil, Cabo Verde, Guiné-Bissau, Moçambique, Portugal (Açores, Macau, Madeira) e São Tomé e Príncipe

Mendes Silva  
**PORTUGUÊS  
CONTEMPORÂNEO**  
Antologia  
e  
Compêndio  
Didático



Centro do Livro e do Disco  
de Língua Portuguesa

Estamos aptos a fornecer qualquer livro, revista ou disco editado em países de língua portuguesa e que esteja à venda no mercado.

Fornecimento por encomenda postal.

Horário da nossa livraria em Frankfurt:

2ª a 6ª das 9.00 às 13.00 horas, da parte da tarde só com pré-aviso. Sábado das 9.00 às 14.00 horas.

Mitteilungen  
des  
Deutschen Lusitanistenverbandes



Nr. 1

Juni 1993

Frankfurt am Main 1993

ISSN 0944-4858

# Deutscher Lusitanistenverband (DLV) Associação Alemã de Lusitanistas

Präsident:

Prof. Dr. Rainer Hess (Freiburg i. Br.)

Vizepräsidentin:

Dr. Ray-Güde Mertin (Bad Homburg / Frankfurt am Main)

Die *Mitteilungen des Deutschen Lusitanistenverbandes* erscheinen seit Juni 1993. Manuskripte werden auf deutsch oder portugiesisch an die Herausgeber erbeten. Unter WordPerfect (vorzugsweise Version 5.1 für OS/2 oder DOS) angelegte IBM-Disketten (3,5-Zoll) können direkt verwendet werden.

Mitteilungen des Deutschen Lusitanistenverbandes  
Nr. 1 (Juni 1993)

ISSN 0944-4858

© Deutscher Lusitanistenverband (DLV).

Herausgeber:

Prof. Dr. Rainer Hess, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Romanisches Seminar, Werthmannplatz 3, D-79098 Freiburg i. Br.

Dr. Ray-Güde Mertin, Friedrichsstraße 1, D-61348 Bad Homburg,  
Fernkopierer: 06172 / 2 97 71

Verlag: Domus Editoria Europaea (Axel Schönberger Verlag), Frankfurt am Main

Druck: F.M.-Druck, Robert-Bosch-Straße 16, D-61184 Karben.

Auflage: 500 Exemplare.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Frankfurt am Main 1993

## Mitteilungen des Deutschen Lusitanistenverbandes

Nr. 1

Juni 1993

### Zur Gründung des Deutschen Lusitanistenverbandes

Am Samstag, dem 5. Juni 1993, wurde, wie in *Lusorama* 20 (März 1993) angekündigt, in Frankfurt am Main der Deutsche Lusitanistenverband gegründet. Über die Einzelheiten unterrichten die nachstehenden Schriftstücke.

Es war ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der deutschsprachigen Lusitanistik und Romanistik. Er löste allerdings zwiespältige Gefühle in mir aus. Einerseits verstehe ich mich wie viele andere als Romanist, der sich in Forschung und Lehre um mehr als eine romanische Sprache und Literatur bemüht; andererseits habe ich innerhalb der Romanistik auch einen lusitanistischen Schwerpunkt gewählt, einfach deswegen, weil mir seit meiner Studentenzeit immer deutlicher geworden ist, daß die Lusitanistik (die seit etwa den 70er Jahren allmählich zu ihrem heutigen Namen kam) zu den vernachlässigten Bereichen der Romanistik gehört. So wurde schließlich die Gründung einer spezielleren Organisation zur Wahrung und Mehrung der Fachinteressen, gerade auch im Hinblick auf die Verbindung mit ausländischen Fachverbänden, unumgänglich. Allerdings kann der neue Fachverband wenig ausrichten, wenn er nicht mit dem fächerübergreifenden Romanistenverband zusammenwirkt, und dieser mit jenem. Das betrifft jeden Fachverband. Eine Aufsplitterung der Romanistik in isolierte Fachverbände muß fatale Folgen für alle nach sich ziehen. Die neue Konstruktion eines romanistischen Dachverbandes, dem Vertreter der Einzelverbände angehören, könnte übrigens vorbildlich werden für solche Länder, die nur romanistische Einzelverbände kennen.

Zwar ist Romanistik, welcher Begriff nicht mit Franzistik zu verwechseln ist, ein «unmögliches Fach», aber damit muß man zurechtkommen, auch heutzutage. Denn Vorstellung und Begriff einer umfassenden Romanistik sind nicht ein bloßes Relikt der deutschen Wissenschaftstradition seit dem 19. Jahrhundert, sondern

sie beruhen auf sachlicher Nötigung; sie sind durch die Tatsache legitimiert, daß die romanischen Sprachen und Literaturen, trotz aller Unterschiede im einzelnen, einem gemeinsamen kulturellen System angehören, eben dem romanischen Kultursystem. Demgegenüber ist es jedoch so, daß kein Fachmann früher und noch weniger heute angesichts der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Spezialisierung die ganze Romanistik zu beherrschen vermag. Daher die Entscheidung für wissenschaftliche Schwerpunkte oder Teilsysteme, die im Lauf der Zeit gewechselt werden können; daher aber auch die Notwendigkeit zur Gründung von einzelnen Fachverbänden. Freilich dürfen deren Anhänger die Zusammenhänge mit anderen romanischen Teilsystemen nicht aus den Augen verlieren, sollen die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht einseitig und folglich verfälscht ausfallen.

Für den Romanisten, der auch Lusitanist ist, besteht diese Gefahr vielleicht in geringerem Maße als für manchen anderen. Dies liegt an der Eigenart des Gegenstandsbereiches. Die beiden Teilsysteme Portugal und Brasilien, um zwei bisherige Schwerpunkte der Lusitanistik zu nennen, haben sich von jeher Impulsen geöffnet, die von fremden Systemen kamen. Daher wird der Blick des Lusitanisten zwangsläufig über die Grenzen der Teilsysteme hinausgelenkt. Er ist genötigt, komparatistisch zu denken und zu arbeiten und trägt derart zu einer Vergleichenden Romanistik bei, die allerdings noch näher zu bestimmen ist. Das ist bei anderen Gelegenheiten versucht worden.

Wissenschaft darf keine Grenzen anerkennen. Dies gilt zumal für politische Grenzen. Andernfalls werden die Möglichkeiten und die Bedürfnisse wissenschaftlicher Erkenntnis in unzulässiger Weise eingeschränkt. Kriterium der Lusitanistik sind daher alle lusophonen Bereiche und Erscheinungen, unabhängig von der jeweiligen Staatenbildung und Regierungsform. Freilich kann keine Wissenschaft, also auch nicht die Lusitanistik, im Elfenbeinturm tätig sein. Gewissen politischen Bedingungen muß sie Rechnung tragen. So ist der Umstand, daß Portugal, neben Spanien, seit dem 1. Januar 1986 der Europäischen Gemeinschaft angehört, von hoher kulturpolitischer Bedeutung für die Lusitanistik. Ihr kommt die wichtige Aufgabe zu, am Fortgang der europäischen Einigung mitzuwirken, auf ihre Weise, als eine Instanz der kulturellen Vermittlung, die zum Ziel

hat, Unbekanntes bekannt zu machen, Vorurteile abzutragen, Fremdes verstehen zu lernen und zu lehren.

Soll ein derartiges Ziel erreicht werden, braucht die Lusitanistik und braucht der Lusitanistenverband viele Freunde und Mitarbeiter. Dafür werbe ich, darum bitte ich.

Freiburg im Breisgau, im Juni 1993

Der Gründungspräsident  
*Rainer Hess*

### Zu den Aufgaben des Deutschen Lusitanistenverbandes

Die Vermittlung von Sprache und Kultur eines Landes geschieht nicht nur im Klassenzimmer oder im Hörsaal, sondern auf ganz pragmatische und oft besonders lebendige Weise, wenn es um die Literaturen der Gegenwart geht, außerhalb dieser Orte bei Autorenlesungen in Buchhandlungen und Bibliotheken, durch Diskussionsrunden mit Übersetzerinnen und Übersetzern sowie mit einem literarisch interessierten Publikum.

Lehr- und Forschungstätigkeit an den Universitäten erfüllt m.E. ihren Sinn nur, wenn sie über die Schwelle der Universität hinaus in die verschiedensten Bereiche einer Gesellschaft hineinwirkt. Über den engeren Kreis der Lusitanisten hinaus kann es ohne die Arbeit einer leider immer noch sehr kleinen Gruppe kompetenter Übersetzerinnen und Übersetzer kein wachsendes, interessiertes Publikum für portugiesischsprachige Literatur geben. Die literarische Übersetzung ist ein gutes Beispiel für einen bedeutenden und unersetzlichen Bereich praktischer Vermittlung, der sich gänzlich außerhalb der Universität abspielt. Ebenso gibt es seit Jahren eine Fülle äußerst verdienstvoller persönlicher und auch institutioneller Initiativen, wie z.B. Zeitschriften, Veranstaltungsreihen einzelner Städte oder Lesereisen von Autorinnen und Autoren sowie die Arbeit einiger Verlage und des Buchhandels, die sich zunehmend für die portugiesischsprachigen Literaturen eingesetzt haben.

Ich wünsche mir für die Zukunft des soeben gegründeten Lusitanistenverbandes, daß alle, die forschend, lehrend und in anderen beruflichen Bereichen tätig sind, miteinander ins Gespräch kommen und diesen Dialog weiterführen. Nur so können wir dazu beitragen, daß ein differenzierteres Bild von diesen Ländern und ihren Kulturen, auch in den Medien, vermittelt wird. Es gibt unter den Interessenten sicher hier und da Vorurteile, die eine Verständigung über verschiedene Bereiche hinweg verhindern. Die Gruppe bewirkt jedoch mehr als der einzelne, gemeinsam werden wir mehr überzeugen. In diesem Sinne möchte ich alle bitten, sich in gemeinsamer Arbeit für die Ziele des Lusitanistenverbandes einzusetzen.

Bad Homburg / Frankfurt am Main, im Juni 1993

*Ray-Güde Mertin*  
Vizepräsidentin

### Bericht über die Gründung des «Deutschen Lusitanistenverbandes» (DLV)

Am 5. Juni 1993 kamen um 14 Uhr 30 in den Räumen des Frankfurter TFM-Verlages (Heiligkreuzgasse 9a, D-6000 Frankfurt am Main 1) Lusitanisten aus dem deutschsprachigen Raum zusammen, um über die Gründung eines *Deutschen Lusitanistenverbandes* zu beschließen. Zu diesem Treffen war in *Lusorama* 20 (März 1993), S. 80-90, eingeladen worden.

Prof. Dr. Rainer Hess (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) eröffnete die Versammlung um 14 Uhr 55 und dankte Herrn Teo Ferrer de Mesquita für die gastfreundliche Aufnahme. Er begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Versammlung. Herr Hess erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen, und bat Dr. Axel Schönberger, sich als Schriftführer zur Verfügung zu stellen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Handzeichen gewählt. Der Versammlungsleiter schlug sodann folgende Tagesordnung vor:

1. Bericht über ein Lusitanistentreffen in Trier am 4. und 5. (vormittags) Juni 1993.
2. Aussprache über die Verbandssatzung, deren vorläufiger Text bereits in *Lusorama* 20 (März 1993), S. 82-90, zusammen mit dem Gründungsaufwurf veröffentlicht wurde und darüber hinaus allen Anwesenden nochmals schriftlich vorlag, und deren Feststellung.
3. Wahl der Vorstandsmitglieder.
4. Festsetzung des Mitgliedsbeitrags.
5. Beschlüsse über Organisationsfragen.
6. Verschiedenes.

Diese Tagesordnung wurde ohne Gegenstimme angenommen. Nach ausführlicher Information über das Treffen einiger Lusitanisten in Trier, an welchem der Versammlungsleiter ebenfalls teilgenommen hatte, erläuterte dieser daraufhin die Satzung, deren Entwurf allen Anwesenden bereits bekannt war, und eröffnete die Aussprache hierüber.

Nach längerer Diskussion - u.a. unter Berücksichtigung verschiedener brieflich geäußelter Anregungen und Änderungsvorschläge von Lusitanisten aus dem gesamten deutschen Sprachbereich - und entsprechenden Änderungen des Entwurfes faßten die Anwesenden sodann einstimmig durch Handzeichen folgenden

#### Beschluß:

*einen Verein deutschsprachiger Lusitanisten zu gründen, welcher den Namen «Deutscher Lusitanistenverband» (DLV) führen soll, und ihm die vorliegende Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, zu geben.*

Sämtliche Anwesenden erklärten, dem Verein als Mitglieder beitreten zu wollen, und unterzeichneten die Satzung.

Auf Vorschlag des Versammlungsleiters wurde sodann durch Zuruf Teo Ferrer de Mesquita als Wahlleiter berufen, um die Wahl des ersten Vereinsvorstandes, welcher bis zur Abhaltung der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung im September 1993 in Hamburg amtieren soll, durchzuführen. Zur Wahl zum Präsidenten

standen als Kandidaten sowohl Prof. Dr. Dietrich Briesemeister (Berlin) als auch Prof. Dr. Rainer Hess (Freiburg i. Br.) zur Verfügung. Herr Briesemeister, welcher bereits im Vorfeld gebeten worden war, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen, konnte infolge eines Vortrags in Paris nicht persönlich anwesend sein, sicherte in einem vom 1. Juni 1993 datierten Schreiben an Herrn Schönberger aber schriftlich zu, daß er bereit sei, für dieses Amt zu kandidieren und im Falle seiner Wahl diese auch anzunehmen. Da das zu besetzende Vorstandsamt faktisch zunächst auf drei Monate und drei Tage befristet ist - die eigentliche erste Vorstandswahl nach der neuen Satzung wird am 8. September 1993 in Hamburg erfolgen - und Herr Hess, welcher erst am 3. Juni seine Kandidatur für das Amt des Präsidenten bekannt gegeben hatte, persönlich anwesend war, wurde letzterer von den Anwesenden per Handzeichen bei einer Enthaltung einstimmig zum Präsidenten des neuen Verbandes gewählt. Herr Hess dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nahm die Wahl an. Leider war versäumt worden, Herrn Briesemeister ebenfalls darum zu bitten, evtl. für das Amt des Vizepräsidenten zu kandidieren, so daß nun ein weiterer Kandidat gefunden werden mußte. Aus dem Kreise der Versammelten wurde Frau Dr. Ray-Güde Mertin (Bad Homburg / Frankfurt am Main) vorgeschlagen. Auf Frage des Wahlleiters erklärte sie sich bereit, für dieses Amt zu kandidieren und eine evtl. Wahl auch anzunehmen. Daraufhin wurde sie per Handzeichen einstimmig bei einer Enthaltung zur Vizepräsidentin des neuen Verbandes gewählt. Auch sie bedankte sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und nahm die Wahl an.

*Präsident: Prof. Dr. Rainer Hess (Universität Freiburg)*

*Vizepräsidentin: Dr. Ray-Güde Mertin (Bad Homburg)*

Der Wahlleiter, Herr Teo Ferrer de Mesquita, legte nach dieser Wahl die Versammlungsleitung nieder, die nun wieder Herrn Hess übergeben wurde. Sodann wurde über die Höhe des festzusetzenden Mitgliedsbeitrags diskutiert und auf Antrag von Frau Mertin folgender

## Beschluß

gefaßt:

*Der Jahresmitgliedsbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr wird mit sofortiger Wirkung auf 50 DM festgesetzt, für Schüler und Studenten 30 DM.*

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Auf Anregung von Herrn Schönberger faßte die Versammlung sodann ebenfalls einstimmig noch folgenden, auch in der einzutragenden Satzung bereits niedergelegten

## Beschluß:

*Der Präsident und der Vizepräsident werden einzeln ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Registergericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüssen notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen.*

Die Anwesenden werden von Herrn Schönberger darüber informiert, daß verschiedene Lusitanisten, welche an der Versammlung nicht teilnehmen konnten, bereits im Vorfeld ihren Beitritt zu dem neuen Verein erklären wollten. Er schlägt vor, zusammen mit der Juni-Ausgabe von *Lusorama* ein Eintrittsformular zu versenden, welches von allen interessierten Lusitanisten ausgefüllt und an den Präsidenten gesandt werden kann. Des weiteren informiert er die Versammelten, daß Frau Dr. Maria de Fátima Brauer de Figueiredo (Universität Hamburg) für die erste ordentliche Mitgliederversammlung des neuen Verbandes auf dem im September in Hamburg stattfindenden internationalen Lusitanistenkongreß bereits einen Termin reserviert hat: 8. September 1993, 16 Uhr 30.

Nach einer allgemeinen Aussprache über mögliche erste Aktivitäten des Verbandes sowie dem Hinweis auf die Bedeutung dieser Verbandsgründung für die weitere Entwicklung der deutschsprachigen Lusitanistik schloß Prof. Dr. Rainer Hess die Versammlung um 18 Uhr 35, nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorlagen.

Frankfurt am Main, im Juni 1993

*Axel Schönberger*  
Protokollant

## Satzung des Deutschen Lusitanistenverbandes

### § 1 Name und Sitz des Verbandes

1. Der Verband führt den Namen Deutscher Lusitanisten-Verband. (Zur Vereinfachung werden hier und im folgenden nur die männlichen Formen gebraucht.) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Die Abkürzung lautet *DLV*. Lusitanistik umfaßt die Beschäftigung mit Sprache und Kultur aller portugiesischsprachigen Länder sowie Galiciens.
2. Sitz des Verbandes und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

### § 2 Zweck und Ziel

1. Zweck und Ziel des Verbandes ist:
  1. Förderung und Verbreitung des Portugiesischunterrichts sowie der Kenntnis von Geschichte, Kultur, Literatur und Sprache(n) aller portugiesischsprachigen Länder und Galiciens an Schulen, Volkshochschulen und Hochschulen des gesamten deutschen Sprachraums.

2. Förderung der fachwissenschaftlichen Zusammenarbeit, Forschung und Fachdidaktik auf dem Gebiet der Lusitanistik innerhalb des gesamten deutschen Sprachraums sowie zwischen dem deutschsprachigen Raum und der übrigen Fachwelt.
3. Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen und Kolloquien auf dem Gebiet der Lusitanistik. Hierzu gehört insbesondere die Durchführung eines «Deutschen Lusitanistentags» im Zweijahresrhythmus.
4. Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Schul-, Volkshochschul- und Hochschulverbänden, welche die Belange der Lusitanistik, der Gesamthispanistik oder der Romanistik im allgemeinen vertreten. Insbesondere ist der Deutsche Romanistenverband als Dachverband anzuerkennen, solange dieser die Autonomie der Einzelverbände in fachspezifischen Fragen anerkennt.
2. Der Verband verfolgt ausschließlich, unmittelbar und unwiderlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts «Steuerbegünstigte Zwecke» der Abgabenordnung. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

### § 3 Sprachen

1. Offizielle Sprachen des Verbandes sind Deutsch und Portugiesisch. Einladungen und Protokolle können nach Belieben in einer der beiden genannten Sprachen verfaßt werden. Als kooffizielle Sprache kann auf Kongressen und in Dokumentationen auch das Galicische verwendet werden.

### § 4 Überschüsse

1. Etwaige Überschüsse dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

2. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verbandes keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.

### § 5 Vergütungen

1. Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
2. Auszahlungen aus dem Verbandsvermögen sind ohne Belege nicht statthaft.
3. Der Kassenwart erhält eine jährliche, pauschalierte Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Mitgliederversammlung jeweils für zwei Jahre festgelegt wird.

### § 6 Verbandsvermögen

1. Das Vermögen des Verbandes wird zentral von dem Kassenwart verwaltet.
2. Die Kasse und alle dazugehörenden Bücher und Unterlagen werden einmal im Jahr von den Kassenprüfern eingesehen und kontrolliert; die Kassenprüfer legen das Ergebnis ihrer Prüfung der Mitgliederversammlung vor. Sie können die Prüfung zusammen oder jeder für sich vornehmen. Sie unterstehen der Mitgliederversammlung und sind ihr gegenüber verantwortlich.

### § 7 Verbandslogo

1. Verbandslogo ist eine stilisierte Weltkarte, in die die portugiesischsprachigen Länder sowie Galicien vor dem Hintergrund der drei grünen Buchstaben «DLV» eingetragen sind.

## § 8 Arten der Mitgliedschaft

1. Der Verband besteht aus ordentlichen, passiven, Ehren- und Fördermitgliedern; die Mitgliedschaft kann sowohl von Einzelpersonen als auch korporativ erworben werden.
2. Einzelmitglied kann jeder Lusitanist sowie an portugiesischer Sprache bzw. Literatur und Kultur der portugiesischsprachigen Länder interessierte Akademiker werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium. (Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.) Auf Vorstandsbeschluss können auch Studenten aufgenommen werden. Personen, die sich um die Belange des Faches in der Öffentlichkeit verdient gemacht haben, können ebenfalls durch Beschluss des Vorstandes oder einer Mitgliederversammlung in den Verband aufgenommen werden.
3. Korporative Mitglieder können solche wissenschaftlichen Institutionen im deutschen Sprachgebiet werden, die auf dem Gebiet der lusitanistischen, hispanistischen oder allgemeinromanistischen Forschung arbeiten, sofern ihre Mitgliedschaft von zwei Einzelmitgliedern des Verbandes befürwortet und vom Vorstand mehrheitlich angenommen wird. Über die Aufnahme von nicht im deutschen Sprachgebiet ansässigen Gesellschaften oder Institutionen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 5/8 der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
4. Ordentliche Mitglieder sind alle natürlichen oder juristischen Personen, welche die Verbandsmitgliedschaft erworben haben und ihren Verbandsbeitrag in voller Höhe regelmäßig entrichten.
5. Passive Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die dem Verband nicht regulär angehören können oder wollen, aber an regelmäßiger Zusendung der Verbandsinformationen interessiert sind; sie zahlen denselben Mitgliedsbeitrag wie aktive Mitglieder, verfügen aber auf Mitgliederversammlungen nicht über das Stimmrecht.

6. Ehrenmitglieder können Verbandsmitglieder und dem Verband nicht angehörende natürliche Personen werden, die sich in besonderem Maße um den Verband und seine Ziele verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder haben dieselben Rechte wie ordentliche Verbandsmitglieder. Sie werden auf Vorschlag von mindestens fünf Mitgliedern von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.
7. Fördermitglieder sind alle natürlichen oder juristischen Personen, welche zur Förderung des Verbandes und seiner Ziele einen jährlichen Förderbeitrag nach eigenem Ermessen - mindestens aber das Zehnfache des normalen Mitgliedsbeitrags - entrichten. Handelt es sich um natürliche Personen, so genießen sie die gleichen Rechte wie jedes ordentliche Mitglied. Die Errichtung einer Fördermitgliedschaft bedarf der Genehmigung des Vorstandes oder einer Mitgliederversammlung.

### § 9 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Zugehörigkeit zum Verband ist für natürliche Personen durch Einzelmitgliedschaft zu erwerben. Juristische Personen können sowohl die Förder- als auch die ordentliche Mitgliedschaft auf korporative Weise erwerben. Zur Aufnahme ist die Abgabe eines schriftlichen Aufnahmeantrags erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand oder die Mitgliederversammlung. Aufnahmeanträge sind von zwei Verbandsmitgliedern schriftlich zu befürworten.
2. Die Aufnahme wird durch Zusendung oder Übergabe einer schriftlichen Bestätigung rechtswirksam und gilt rückwirkend ab Beginn des Kalenderjahres, in dem der Aufnahmeantrag gestellt wurde. Im Falle einer Ablehnung ist eine Begründung nicht erforderlich.
3. Nach dem Erhalt der Aufnahmebestätigung ist unverzüglich der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr auf das Verbandskonto zu überweisen.

### § 10 Beiträge und Spenden

1. Für alle ordentlichen und passiven Verbandsmitglieder im In- und Ausland gelten die gleichen Beitragssätze. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Sowohl der Vorstand als auch die Mitgliederversammlung kann mit anderen Fachverbänden - insbesondere mit dem Deutschen Romanistenverband als Dachverband - Abkommen über die Einrichtung eines Sockelbetrages oder die Abführung eines bestimmten Beitragsanteils pro Mitglied schließen.
2. Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

### § 11 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluß oder Tod eines Mitglieds oder Auflösung des Verbandes. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft hören gleichzeitig alle Rechte des entsprechenden Mitglieds gegenüber dem Verband auf.
2. Der Austritt aus dem Verband ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß dem Kassenwart schriftlich durch einen eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden. Die Beitragspflicht erlischt mit Ablauf des Kalenderjahres des Ausscheidens. Eventuell vom Verband zur Benutzung oder Verwaltung überlassenes Eigentum oder Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben.
3. Bei verbandsschädigendem Verhalten, im besonderen bei grobem Verstoß gegen die Verbandssatzung oder Verbandsbeschlüsse, sowie bei Nichtentrichtung des Mitgliedsbeitrags in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren kann ein Mitglied aus dem Verband ausgeschlossen werden. Der Ausschluß kann auf Antrag von mindestens zwei Vorstands- oder fünf Verbandsmitgliedern sowohl durch den Vorstand als auch durch die Mitgliederversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheitsbeschluß vollzogen wer-

den. Ein vom Vorstand beschlossener Ausschluß eines Mitglieds kann durch einfachen (absoluten) Mehrheitsbeschluß einer Mitgliederversammlung jederzeit korrigiert werden. Vor einer derartigen Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu geben. Alle Zustellungen bzw. Einlegungen von Rechtsmitteln haben durch eingeschriebenen Brief mit Rückantwort zu erfolgen.

## § 12 Verwaltungsorgane

1. Verwaltungsorgane des Verbandes sind der Vorstand sowie die Mitgliederversammlung.

## § 13 Zusammensetzung des Vorstandes

1. Die Leitung des Verbandes obliegt dem Vorstand. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Vorstandsämtern zusammen:
  - Präsident,
  - zwei Vizepräsidenten,
  - ein Kassenwart,
  - ein Schriftführer,
  - ein Referent für Öffentlichkeitsarbeit,
  - ein Referent für das allgemeinbildende Schulwesen,
  - ein Referent für die Volkshochschulen,
  - ein Referent für die Universitäten,
  - ein Sprecher der Portugiesischlektoren der Hochschulen,
  - ein Referent für interkulturelle Beziehungen,
  - ein Referent für Fachdidaktik,
  - ein Referent für Galicien,
  - ein Beisitzer für Österreich,
  - ein Beisitzer für die (deutschsprachige) Schweiz
  - evtl. besondere Vertreter.
2. Ein Mitglied des Verbandes kann innerhalb des Verbandes nur ein Vorstandsamt zur gleichen Zeit bekleiden.

3. Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Präsident sowie die Vizepräsidenten, und zwar einzeln jeder für sich.
4. Jedes Vorstandsmitglied soll bemüht sein, in seinem Ressort unparteiisch die Interessen der verschiedenen fachlichen (Sprach- und Literaturwissenschaft, Landeskunde, Fachdidaktik) und räumlich orientierten (Portugal, Brasilien, Angola, Mosambik, Kapverden, Guinea-Bissau, São Tomé und Príncipe, Portugiesisch in Asien, portugiesischbasierte Kreolsprachen, Galicien) Gruppen zu vertreten.

## § 14 Wahl und Abwahl des Vorstandes

1. Der Vorstand wird nach direktem, allgemeinem, gleichem und nicht übertragbarem Wahlrecht mit relativer Mehrheit von den in der Mitgliederversammlung anwesenden Verbandsmitgliedern für zwei Jahre gewählt. Die Amtsfrist beginnt mit dem jeweiligen Beststellungsakt; das Vorstandsamt erlischt mit Ablauf der Frist. Besondere Vertreter können auch vom Vorstand kooptiert werden.
2. Alle Vorstandsmitglieder müssen dem Verband als Mitglieder angehören. Sie sind prinzipiell unbeschränkt wiederwählbar. Lediglich für das Amt des Präsidenten sowie der Vizepräsidenten ist eine Wiederwahl nur zweimal möglich. Vorstandsmitglieder, welche ein Vorstandsamt gemäß § 13 Abs. 3 während drei Amtsperioden bekleidet haben, können hiernach dem Vorstand in anderer Funktion (als Referenten, Sprecher, Beisitzer, Kassenwart oder Schriftführer) auch weiterhin angehören.
3. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann ein Mitglied auch in Abwesenheit in den Vorstand gewählt werden, wenn eine schriftliche Erklärung vorliegt, daß es bereit sei, für ein bestimmtes Amt zu kandidieren, und im Falle einer Wahl diese auch annehmen werde.
4. Gründe für die Beendigung eines Vorstandsamtes sind Zeitablauf, Abwahl, Rücktritt, Tod, Ausschluß aus dem Verband und Verlust der Mitgliedschaft aus anderen Gründen.
5. Auf jeder Mitgliederversammlung kann ein Mißtrauensantrag gegen ein oder alle Vorstandsmitglieder unmittelbar eingebracht

werden. Ein derartiger Widerruf ist auf das Vorliegen eines wichtigen Grundes beschränkt. Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann das entsprechende Vorstandsmitglied bzw. der gesamte Vorstand per Mehrheitsbeschluß abgewählt werden. Die Organstellung endet mit der Abwahl. Im unmittelbaren Anschluß hat die Neubesetzung des Amtes bzw. der Ämter durch eine Wahl zu erfolgen. Für das neugewählte Vorstandsmitglied gilt die gleiche, bereits begonnene Amtsfrist wie für den Vorgänger.

6. Tritt ein Vorstandsmitglied während seiner Amtsfrist zurück, so kann der Restvorstand mit einfacher Mehrheit ein anderes Verbandsmitglied für das freigewordene Amt kooptieren.

### § 15 Vorstandssitzungen

1. Der Vorstand wird unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung vom Präsidenten oder einem der Vizepräsidenten einberufen werden, sooft dies erforderlich ist, mindestens jedoch einmal jährlich.
2. Die Einladung muß sämtlichen Vorstandsmitgliedern mindestens einen Monat vor der Sitzung zugestellt werden.
3. Es gilt Gesamtgeschäftsführerschaft.
4. Die Sitzung findet nur statt, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder entweder persönlich anwesend ist oder einem anwesenden Vorstandsmitglied eine Vertretungsvollmacht erteilt hat.

### § 16 Vorstandsbeschlüsse

1. Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher (absoluter) Mehrheit aller Vorstandsmitglieder auf Vorstandssitzungen gefaßt; jedes stimmberechtigte Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Es entscheidet nicht die Mehrheit der erschienenen bzw. durch Vollmacht vertretenen Mitglieder.
2. Sitz und Stimme im Vorstand haben der Präsident, die Vizepräsidenten, der Kassenwart, der Schriftführer sowie die in § 13 genannten Beisitzer, Referenten und Sprecher. Besondere Vertreter, welche von der Mitgliederversammlung unter Bezeich-

nung ihres Aufgabengebietes für eine Amtsperiode gewählt wurden, haben gleichfalls Sitz und Stimme im Vorstand. Lediglich Sitz im Vorstand haben gegebenenfalls durch den Vorstand kooptierte besondere Vertreter und gegebenenfalls infolge eines Rücktritts eines Vorstandsmitglieds in den Vorstand kooptierte Verbandsmitglieder.

3. Ein Vorstandsmitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlußfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts, einen Rechtsstreit zwischen ihm und dem Verband oder ein gegen es schwebendes Ausschlußverfahren betrifft.
4. Vorstandsbeschlüsse können durch Mehrheitsbeschluß einer Mitgliederversammlung korrigiert oder widerrufen werden. Dies gilt nicht für rechtskräftig vom Vorstand im Namen des Verbandes geschlossene Verträge.

### § 17 Pflichten und Rechte des Vorstandes

1. Der **Vorstand** führt die im Rahmen der Satzung gefaßten Beschlüsse durch und verwaltet das Verbandsvermögen. Er stellt Urkunden über Rechtsgeschäfte aus, die den Verband Dritten gegenüber binden. Ihm obliegt die Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben, die sich aus § 2 ergeben, die Bestimmung der Verbandspolitik, die Kassen- und Buchführung, die Erfüllung öffentlich rechtlicher Pflichten, die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie die Erfüllung der Auskunft- und Rechenschaftspflicht gegenüber den Mitgliedern der Mitgliederversammlung. Er ist der Mitgliederversammlung gegenüber weisungsgebunden. Nur bei ordnungsgemäßer Geschäftsführung hat er Anspruch auf Entlastung. Diese bewirkt das Erlöschen aller bekannten oder aus dem Rechenschaftsbericht entnehmbaren Ersatzansprüche des Verbandes. Sie bedarf keiner Annahme und kann auf einzelne Vorstandsmitglieder beschränkt werden.
2. Der **Vorstand** wird durch den Präsidenten oder einen der Vizepräsidenten gerichtlich und außergerichtlich vertreten; es gilt Einzelvertretungsberechtigung.

3. Ist eine Willenserklärung gegenüber dem Verband vorzunehmen, so genügt - mit Ausnahme des Verbandsbei- und -austrittes - die Abgabe gegenüber einem Mitglied des Vorstandes.
4. Der **Präsident** und die **Vizepräsidenten** übernehmen nach Absprache den Vorsitz bei allen Sitzungen und Versammlungen und repräsentieren den Verband in der Öffentlichkeit. Sie beaufsichtigen die Geschäfte des Verbandes und hinterlegen sämtliche Satzungsänderungen unverzüglich beim Amtsgericht Frankfurt am Main; sie führen eine Liste sämtlicher auf Mitgliederversammlungen getroffenen bindenden Entscheidungen sowie aller Verbandsprotokolle und -akten, welche dem jeweiligen Amtsnachfolger auszuhändigen ist.
5. Der **Kassenwart** ist für die ordnungsgemäße Führung der Kasse verantwortlich und erstattet der Mitgliederversammlung zweijährlich Bericht in Form einer Bilanz. Die Bilanz ist zusammen mit der Einladung oder dem Protokoll der Mitgliederversammlung an alle Mitglieder zu versenden.
6. Die Verhandlungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung werden vom **Schriftführer** aufgenommen. Die Niederschrift muß auf der jeweils folgenden Vorstandssitzung bzw. Mitgliederversammlung genehmigt werden, um Gültigkeit zu erlangen. Der Schriftführer bewahrt alle Protokolle von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen in einer allen Verbandsmitgliedern zugänglichen, offiziellen und dem jeweiligen Nachfolger zu übergebenden Akte dauerhaft auf; eine ständig zu aktualisierende Kopie dieser Akte wird vom Präsidenten verwaltet. Protokolle sind spätestens sechs Monate nach der jeweiligen Sitzung zu erstellen und in geeigneter Form bekanntzumachen.
7. Für bestimmte Aufgaben kann sowohl die Mitgliederversammlung als auch der Vorstand weitere Verbandsmitglieder als **besondere Vertreter** heranziehen, für deren Arbeit der Vorstand mitverantwortlich ist. Diese erhalten im Falle ihrer Wahl durch die Mitgliederversammlung Sitz und Stimme, im Falle ihrer Wahl durch die Mitgliederversammlung lediglich Sitz im Vorstand. Ihre Vertretungsmacht ist auf ihren Geschäftsbereich beschränkt.

8. Die weiteren Aufgaben der Vorstandsmitglieder ergeben sich aus den Bezeichnungen der jeweiligen Vorstandsämter und den jeweiligen Absprachen innerhalb des Vorstandes.

## § 18 Etats

1. Jedes Vorstandsmitglied erhält, soweit es die Kassenlage erlaubt, vom Vorstand für das jeweilige Kalenderjahr einen Etat zur Erfüllung der jeweiligen Ausgaben zugewiesen. Der Kassenwart und die Kassenprüfer kontrollieren die rechtmäßige Verwendung der Gelder.
2. Die Höhe der Etats wird vom Vorstand jedes Jahr erneut festgesetzt.
3. Bei Etatüberziehungen im laufenden Kalenderjahr ist die mehrheitliche Einwilligung des Vorstandes im voraus einzuholen.
4. Über die Verwendung der Gelder ist dem Vorstand schriftlich Rechenschaft abzulegen.

## § 19 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre auf dem Deutschen Lusitanistentag statt. Sie hat das oberste Entscheidungsrecht in allen Angelegenheiten des Verbandes, wählt den Vorstand sowie die beiden Kassenprüfer und ist zur Änderung der Satzung befugt (s. § 20).
2. Die Mitgliederversammlung wird unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung durch den Vorstand einberufen. Sie soll nach Möglichkeit an wechselnden Hochschulorten des gesamten deutschen Sprachgebietes tagen.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muß innerhalb von zwei Monaten einberufen werden, wenn mindestens 30 Prozent der gesamten stimmberechtigten Verbandsmitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen (Adressat dieses Verlangens ist der Vorstand) oder der Vorstand dies mehrheitlich beschließt. Sie ist außerdem immer dann einzuberufen, wenn es das Interesse des Verbandes erfordert.

4. Eine ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist jederzeit beschlußfähig, solange mindestens sieben Mitglieder anwesend sind.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit relativer Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
6. Anträge sind bis spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich mitzuteilen; Anträge auf Satzungsänderungen müssen im Wortlaut allen Verbandsmitgliedern mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bekannt gegeben werden.
7. Anträge zur Tagesordnung können unter sofortiger Unterbrechung der Rednerliste eingebracht werden und müssen gewöhnlichen Anträgen vorgezogen werden. Dies gilt auch für Anträge auf Schluß der Debatte, die nur von einem Mitglied gestellt werden können, welches sich nicht zu dem betreffenden Punkt geäußert hat.
8. Über die Annahme von Dringlichkeitsanträgen wird unter Unterbrechung der Tagesordnung sofort abgestimmt; für ihre Annahme ist eine Mehrheit von 60 Prozent erforderlich.
9. Über einmal abgelehnte Anträge kann auf der gleichen Mitgliederversammlung nicht erneut abgestimmt werden.
10. Sowohl bei Tagesordnungs- als auch bei Sachanträgen ist immer über den weitestgehenden Antrag abzustimmen. Ansonsten werden die Anträge möglichst nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs zur Abstimmung gebracht.
11. Den Vorsitz bei der Mitgliederversammlung führt der Präsident oder einer der Vizepräsidenten.
12. Bei Personenwahlen muß durch Stichwahl oder Handzeichen gewählt werden. Vereinigen zwei Personen den gleichen Stimmenanteil auf sich, so erfolgt eine Stichwahl. Ergibt die Stichwahl wiederum eine Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Stehen zwei oder mehr Kandidaten zur Wahl, so muß in geheimer Abstimmung gewählt werden, wenn mindestens ein stimmberechtigter Anwesender dies wünscht.
13. Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung muß durch den Schriftführer eine Niederschrift angefertigt werden und von ihm und dem Präsidenten unterschrieben werden, die beim

zuständigen Amtsgericht zu hinterlegen und von der folgenden Mitgliederversammlung zu genehmigen ist.

## § 20 Satzungsänderungen

1. Zu einem Beschlusse, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
2. Zur Änderung des Zweckes des Verbandes ist die Zustimmung von drei Vierteln aller Verbandsmitglieder erforderlich; die Zustimmung nicht erschienener Mitglieder kann bis spätestens zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung schriftlich eingeholt werden.

## § 21 Auflösung

1. Die Auflösung des Verbandes muß mindestens zwei Monate vor einer Mitgliederversammlung schriftlich bei dem Präsidenten beantragt werden.
2. Die Mitgliederversammlung ist diesbezüglich nur beschlußfähig, wenn mindestens drei Viertel sämtlicher Mitglieder anwesend sind.
3. Die Auflösung des Verbandes kann nur mit Zustimmung von drei Vierteln der erschienenen Verbandsmitglieder beschlossen werden. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, gilt der Antrag als abgelehnt.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes ist das Verbandsvermögen in mit üblicher Bemessung dotierte Halbjahresstipendien für junge Wissenschaftler(innen) aus den afrikanischen Staaten portugiesischer Sprache zu verwandeln, denen hierdurch ein Aufenthalt an einer deutschen Universität ermöglicht werden soll. Über Höhe und Vergabe der zu vergebenden Stipendien entscheidet eine bei der Auflösung des Verbandes als Treuhänder einzusetzende Institution oder Universität. Nach beschlossener Auflösung bleibt der Vorstand so lange im Amt, bis eine ordnungsgemäße und vollständige Übertragung des Verbandsvermögens an den Treuhänder erfolgt ist.

## § 22 Übergangsregelung

1. Auf der Gründungsversammlung des Verbandes ist ein aus zwei Personen bestehender Vorstand zu wählen, welche als Präsident und Vizepräsident den Verband einzeln im Sinne von § 26 BGB mit Einzelvertretungsberechtigung vertreten und die Eintragung der Satzung ins Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main vornehmen sollen. Die Amtsfrist dieses Vorstands endet mit der Neuwahl eines ordentlichen Vorstands auf zwei Jahre auf der nächsten Mitgliederversammlung.
2. Des weiteren bereiten die beiden Vorstandsmitglieder die nächste Mitgliederversammlung vor, welche im September 1993 in Hamburg stattfinden soll.
3. Die beiden Vorstandsmitglieder werden einzeln ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüssen notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei Auflösung beziehen. Diese Ermächtigung gilt auch für Änderungen, die evtl. vom zuständigen Amtsgericht als nötig erachtet werden.
4. Dieser Paragraph entfällt nach Eintragung der Satzung und Abhaltung der Hamburger Mitgliederversammlung.

Vorstehende Satzung wurde auf der Gründungsversammlung des Verbandes am 5. Juni 1993 in den Räumen des TFM-Verlages in Frankfurt am Main beschlossen.

Frankfurt am Main, im Juni 1993

*Rainer Hess*, Gründungspräsident  
*Ray-Güde Mertin*, Vizepräsidentin

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum *Deutschen Lusitanistenverband* (DLV). Die Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Beitritt erfolgt jeweils für das laufende Kalenderjahr; ein Austritt ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive wie passive Mitglieder zur Zeit 50 DM; Studenten zahlen einen ermäßigten Jahresbeitrag in Höhe von 30 DM.

Ich wünsche folgenden Mitgliedsstatus (Nichtzutreffendes bitte streichen):

*aktive Mitgliedschaft*  
*passive Mitgliedschaft*  
*Fördermitgliedschaft*

Name (mit Titel):

Vorname:

Straße:

Postleitzahl / Ort:

Privatell.:

Diensttel.:

Fernkopierer:

Datum:

Unterschrift:

## Inhalt

Rainer Hess (Freiburg i. Br.): Zur Gründung des Deutschen Lusitanistenverbandes . . . .	1
Ray-Güde Mertin (Bad Homburg / Frankfurt am Main): Zu den Aufgaben des Deutschen Lusitanistenverbandes . . . . .	3
Axel Schönberger (Frankfurt am Main): Bericht über die Gründung des «Deutschen Lusitanistenverbandes» (DLV) . . . . .	4
Satzung des Deutschen Lusitanistenverbandes . . . . .	8
Beitrittserklärung zum Deutschen Lusitanistenverband . . . . .	23

## Domus Editoria Europaea

BÜCHER ZUR ROMANISTIK

(Auslieferung nur über den Buchhandel)

### *Bibliotheca Latina* (ISSN 0937-4507):

1. Caelestis Eichenseer: *De itinere Palaestinensi sive Israheliano*, 1992, 253 S., ISBN 3-927884-22-7, 39,80 DM.

### *Franzistische Studien aus Wissenschaft und Unterricht* (ISSN 0943-8912):

1. Axel Schönberger: *Die Darstellung von Lust und Liebe im Heptameron der Königin Margarete von Navarra*, 1993, 489 S., ISBN 3-927884-30-8, 39,80 DM.

### *Hispanistische Studien aus Wissenschaft und Unterricht* (ISSN 0943-3732):

1. Thomas Döring / Bernhard Schmidt (Hrsg.): *La Herencia de 1492*, erscheint 1993.

### *Italianistische Studien aus Wissenschaft und Unterricht* (ISSN 0943-8904):

- Die ersten Bände erscheinen voraussichtlich im Wintersemester 1993/94.

### *Katalanische Lyrik* (ISSN 0937-1432):

1. Vicent Andrés Estellés: *Gedichte (katalanisch und deutsch)*, 1993, 171 S., ISBN 3-927884-42-1, 29,80 DM.

2. Ausiàs March: *Gedichte (alkatalanisch und deutsch)*, erscheint 1993, ca. 182 S..

### *Katalanistische Studien* (ISSN 0942-6450):

1. Maria de la Pau Janer: *Les rondalles del cicle de l'espòs transformat: pervivència en la literatura catalana de tradició oral*, August 1993, ca. 610 S., ISBN 3-927884-27-8, 88 DM.

2. Sabine Sattel: *Ausiàs March: katalanische Lyrik im 15. Jahrhundert*, Oktober 1993, ca. 150 S., ISBN 3-927884-29-4, 88 DM.

### *Einzelne Titel:*

1. *Vocabulari Català-Alemanys de l'any 1502 = Katalanisch-deutsches Vokabular aus dem Jahre 1502*, Nachdruck der von Pere Barnils besorgten Faks.-Ausg., Barcelona, Institut d'Estudis Catalans, von 1916, hrsg. und mit einem deutschen und katalanischen Vorwort versehen von Tilbert Dídac Stegmann, 44 + XL + 205 Seiten, 1991, ISBN 3-927884-23-5, 54,80 DM.

2. *Polyglotte Romania: homenatge a Tilbert Dídac Stegmann*, hrsg. v. Brigitte Schlieben-Lange und Axel Schönberger, 1991, 2 Bde., 1108 Seiten, ISBN 3-927884-15-4, 398 DM (Beide Bände sind auch einzeln beziehbar: Band 1: *Beiträge zu Sprache, Literatur und Kultur Kataloniens sowie zur Geschichte der deutschsprachigen Katalanistik*, 1991, 528 Seiten, ISBN 3-927884-16-2, 248 DM; Band 2: *Beiträge zu Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania*, 1991, 580 Seiten, ISBN 3-927884-17-0, 248 DM.)

3. *Katalanische Ortsnamen: Führer des amtlichen Sprachgebrauchs auf den Balearen, in Katalonien und im Land València*, hrsg. v. Katalanischen Kulturbüro, 113 Seiten, 1992, ISBN 3-927884-26-X, 19,80 DM.

4. Gabriel Janer Manila: *Wohin du auch siehst, überall ist das Meer*, ausgezeichnet mit dem «Kinderbuchpreis der katalanischen Regierung 1987» und dem spanischen «Nationalen Kinder- und Jugendbuchpreis 1988», 19 schwarz-weiße Zeichnungen von Mercè Arànega, 1991, 110 Seiten, ISBN 3-927884-13-8, 19,80 DM.

Unsere lusitanistischen Titel (portugiesische und brasilianische Literatur- und Sprachwissenschaft; Afrolusitanistik) werden ausschließlich über den TFM-Verlag (Heiligkreuzgasse 9A, D-60313 Frankfurt am Main, Fernkopierer: 069 / 28 73 63) ausgeliefert; bitte fordern Sie einen ausführlichen Prospekt des TFM-Verlages an.

Deutsch-Katalanische Gesellschaft  
Katalanisches Kulturbüro

Mit dem Ziel, in einem Europa der Völker den Kulturaustausch zwischen dem deutschen Sprachraum und Katalonien zu verstärken, wurde während der Europäischen Kulturwochen 1983 die *Deutsch-Katalanische Gesellschaft* nach dem Beispiel der *Anglo-Catalan Society* und der *Associazione Italiana di Studi Catalani* gegründet.

Zentrales Anliegen der Deutsch-Katalanischen Gesellschaft ist einerseits die Förderung der katalanistischen Forschung und Lehre an den Universitäten; andererseits wendet sie sich mit dem im April 1988 in Frankfurt am Main eingerichteten **Katalanischen Kulturbüro** an die breite Öffentlichkeit, der sie durch die Unterstützung von Kulturveranstaltungen und Publikationen die herausragendsten Vertreter der katalanischen Kunst, Musik und Literatur sowie die historisch gewachsene kulturelle Realität ganz Kataloniens - aller Katalanischen Länder - bekannt machen möchte. Für ihre bisherige Arbeit wurde sie im Februar 1992 mit dem «Premi Internacional Ramon Llull» der Fundació Congr s de Cultura Catalana und des Institut d'Estudis Catalans ausgezeichnet.

Den Schwerpunkt der Ttigkeit des Kulturbüros bildet die Zusammenarbeit mit den Medien und Institutionen des deutschen Sprachraums sowie die Förderung wissenschaftlicher Publikationen. Allen interessierten Institutionen und Einzelpersonen steht das Katalanische Kulturbüro als Informations- und Kontaktstelle zur Verfügung.

Ziel des Kulturbüros ist es, ein umfassendes Netz von dauerhaften Kontakten herzustellen, um die innereuropische gegenseitige Kenntnis zu fördern und dem Austausch neue Mglichkeiten zu erffnen. Die wissenschaftliche Katalanistik sowie Katalanischkurse an Universitten und Volkshochschulen sollen untersttzt und gefrdert werden. Den Tourismus in die Katalanischen Lnder - sie sind das von Deutschen meistbesuchte Gebiet Europas - soll ein Informationsfluß begleiten, der diesem Vlkerkontakt eine neue Qualitt verleiht.

Die Deutsch-Katalanische Gesellschaft gibt die *Zeitschrift fr Katalanistik* heraus, deren sechster Jahresband (1993) im November 1992 mit 282 Seiten Umfang erschienen ist. Die *Zeitschrift fr Katalanistik* enthlt Aufstze, Rezensionen und Miscellen zu verschiedenen katalanistischen Themengebieten aus den Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Landeskunde. Aktive Mitglieder der Deutsch-Katalanischen Gesellschaft erhalten die *Zeitschrift fr Katalanistik* kostenlos zugestellt.

Haben Sie jetzt noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte direkt an das  
**Katalanische Kulturbüro / Oficina Catalana**  
JordanstraÙe 10, D-6000 Frankfurt am Main 90  
Tel.: 069 / 7 07 37 44, Fernkopierer/Fax: 069 / 7 07 37 45

DER DEUTSCHE SPANISCHLEHRERVERBAND:  
AUFGABEN UND ZIELSETZUNG

Der Deutsche Spanischlehrerverband ist mehr als eine Interessen- und Fachvertretung der Lehrerinnen und Lehrer des Spanischen, er versteht sich als Vereinigung all derer, die sich auf der Grundlage der spanischen Sprache mit der iberischen Halbinsel und mit Lateinamerika verbunden fhlen und so einen vertieften Kulturaustausch anstreben.

Die Ziele des Verbands spiegeln sich in seiner Struktur wider. Einerseits kommen in derzeit 14 Landesverbnden Lehrende aus Hochschulen, Volkshochschulen, Sprachschulen, Gymnasien, Real-, Gesamt- und Berufsschulen sowie Übersetzer und Freunde des Spanischen sowie der anderen iberoromanischen Sprachen zu Wort, andererseits informieren Lnderreferenten über die hispanische und lusitanische Welt. Die Verbandssektionen, die sich unter anderem mit Sprachkursen, Lehrmaterialien und Austauschfragen befassen, wollen nicht nur den Lehrern zur Verfügung stehen, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit. Der interkulturellen Verpflichtung aller Sprachmittler wird der Verband darber hinaus auch dadurch gerecht, daÙ er bemht ist, Kontakte zu Deutschlehrern in Spanien zu pflegen.

Nicht zuletzt wegen dieser Serviceleistungen fr die Öffentlichkeit verzeichnen die Spanischlehrer die strkste Organisationsdichte unter allen vergleichbaren Lehrergruppen und stellen ein Drittel der Mitglieder des multilingualen «Fachverbands Moderne Fremdsprachen» (FMF).

Zur Information der Mitglieder erscheint dreimal im Jahr die Verbandszeitschrift *Hispanorama* mit jeweils einem Spanien-, einem Lateinamerika- und einem Sprachpraxisteil sowie einem besonderen Schwerpunktthema. Jede Nummer umfaÙt 180 Seiten und erscheint in einer Auflage von zur Zeit 2500 Exemplaren, die innerhalb krzester Zeit vergriffen sind. Die Schwerpunktthemen der letzten Nummern waren «El Encontronazo», «Chile», «Der spanische Film» und das «Baskenland». Im November 1993 wird nach dem vorliegenden Mexikoschwerpunkt das Schwerpunktthema «Mallorca» heiÙen.

Alle zwei Jahre regelt die Mitgliederversammlung die Verbandsarbeit, whlt den Vorstand und legt die Beitrge fest. Sie tritt zum nchsten Mal am 28. Mrz 1994 auf dem FMF-KongreÙ 1994 im KongreÙzentrum Hamburg zusammen. In der Zeit zwischen den FMF-Kongressen finden neben den JORNADAS HISPNICAS Treffen auf lokaler, regionaler und Fachbereichebene statt.

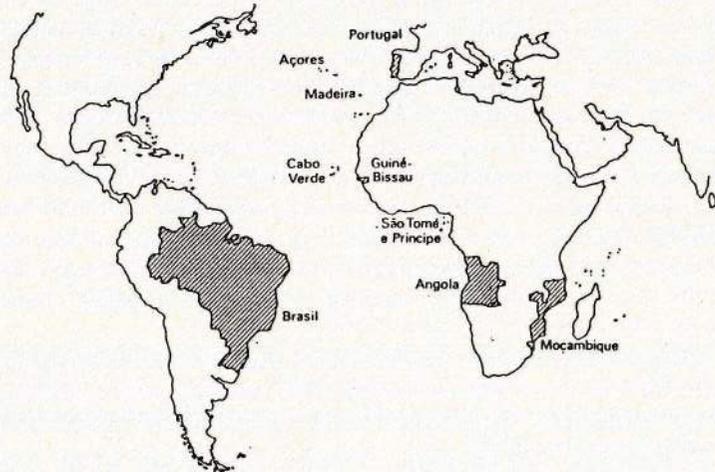
Der Bezug von *Hispanorama* ist normalerweise an die Mitgliedschaft im Verband gebunden. In Ausnahmefllen ist aber auch ein Bezug über den Buchhandel mglich.

# Lusorama

Zeitschrift für Lusitanistik

Revista de Estudos

sobre os Países de Língua Portuguesa



Herausgegeben von  
Editado por

Luciano Caetano da Rosa  
Axel Schönberger  
Michael Scotti-Rosin

Publiziert unter der Schirmherrschaft der  
Publicado sob o Patrocínio da

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main  
(Institut für Romanische Sprachen und Literaturen)



Centro do Livro e do Disco de Língua Portuguesa

EDITORA DISTRIBUIDORA LIVRARIA  
Heiligkreuzgasse 9A, Postfach 100839, Tel. 069 282647, 6 Frankfurt M 1

FRANKFURT/M

Verlag Teo Ferrer de Mesquita – Zentrum für Bücher und Schallplatten in portugiesischer Sprache

LISBOA • FRANKFURT • SÃO PAULO • LUANDA • MAPUTO

## Noch lieferbare Ausgaben von «Lusorama»

3. Jahrgang: Nr. 5-6 (Mai/November 1987), 146 S. (DIN A-4): 40 DM.  
4. Jahrgang: Nr. 7-8 (Mai/November 1988), 356 S. (DIN A-5): 55 DM.  
5. Jahrgang: Nr. 9-10 (Mai/November 1989), 385 S.: 55 DM.  
6. Jahrgang: Nr. 11-13 (März/Juni/Oktober 1990), 400 S.: 65 DM.  
7. Jahrgang: Nr. 14-16 (März/Juni/Oktober 1991), 415 S. 65 DM.  
8. Jahrgang: Nr. 17-19 (März/Juni/Oktober 1992), 392 S.: 65 DM.  
9. Jahrgang: Nr. 20-22 (März/Juni/Oktober 1993), ca. 400 S.: 65 DM.  
Dreifach gegliederter Index zu Nr. 1-20 sowie zu den bis März 1993 erschienenen  
Beiheften, 126 S.: 19,80 DM.

## Beihefte zu «Lusorama»

1. Reihe: Studien zur portugiesischen Sprachwissenschaft
1. Ulfried Herrmann: *Das Galicische: Studien zur Geschichte und aktuellen Situation einer der nationalen Sprachen in Spanien*, 226 S., 1990, 88 DM.
  2. *Neuere Ergebnisse der portugiesischen Sprachwissenschaft* [= Akten des 1. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 20. - 23. September 1990); lusitanistischer Teil; Band 2], 179 S., 1991, 78 DM.
  3. *Studien zu Sprache und Literatur Galiciens* [= Akten des 1. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 20. - 23. September 1990); lusitanistischer Teil; Band 8], 107 S., 1991, 58 DM.

4. *Sprache, Literatur und Kultur Galiciens* [= Akten des 2. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 10.-12. September 1992); lusitanistischer Teil; Band 1], 183 S., 1993, 29,80 DM.
5. *Einzelfragen der portugiesischen Sprachwissenschaft* [= Akten des 2. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 10.-12. September 1992); lusitanistischer Teil; Band 2], 199 S., 1993, 88 DM.
6. *Studien zur portugiesischen Lexikologie* [= Akten des 2. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 10.-12. September 1992); lusitanistischer Teil; Band 3], ca. 200 S., erscheint 1993, 88 DM.

## 2. Reihe: Studien zur Literatur Portugals und Brasiliens

1. Rosa Maria Sequeira: *A imagem da cidade na poesia moderna: Cesário Verde e Fernando Pessoa*, 190 S., 1990, 78 DM.
2. Albert von Brunn: *Die seltsame Nation des Moacyr Scliar: Jüdisches Epos in Brasilien*, 128 S., 1990, 58 DM.
3. *Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen Lusitanistik* [= Akten des 1. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 20.-23. September 1990); lusitanistischer Teil; Band 1], 108 S., 1990, 48 DM.
4. *Studien zur portugiesischen Literatur* [= Akten des 1. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 20.-23. September 1990); lusitanistischer Teil; Band 3], 75 S., 1991, 38 DM.
5. *Zur literarischen Übersetzung aus dem Portugiesischen* [= Akten des 1. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 20.-23. September 1990); lusitanistischer Teil; Band 4], 81 S., 1991, 38 DM.

6. *Brasiliana: Studien zu Literatur und Sprache Brasiliens* [= Akten des 1. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 20.-23. September 1990); lusitanistischer Teil; Band 7], 125 S., 1991, 58 DM.
7. Erwin Koller (Hrsg.): *Karl Moritz Rapp: Sechzig portugiesische Sonette in oberschwäbischer Übersetzung: synoptische Ausgabe*, 209 S., 1992, 88 DM.
8. Claudia Hoffmann: *José Cardoso Pires, «O Delfim»: ein Antidetektivroman zwischen Mythos und Wirklichkeit*, 245 S., 1992, 88 DM.
9. *Studien zur brasilianischen Literatur* [= Akten des 2. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 10.-12. September 1992); lusitanistischer Teil; Band 4], erscheint 1993.
10. Rainer Hess (Hrsg.): *Portugiesische Romane der Gegenwart: neue Interpretationen*, ca. 180 S., erscheint 1993, 68 DM.

## 3. Reihe: Studien zur Afrolusitanistik

1. Annette Endruschat: *Studien zur portugiesischen Sprache in der Volksrepublik Angola*, 167 S., 1990, 68 DM.
2. *Studien zur lusographen Literatur in Afrika* [= Akten des 1. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 20.-23. September 1990); lusitanistischer Teil; Band 5], 135 S., 1991, 58 DM.
3. *Studien zum Portugiesischen in Afrika und Asien* [= Akten des 1. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 20.-23. September 1990); lusitanistischer Teil; Band 6], 74 S., 1991, 38 DM.
4. Hans-Peter Heilmair: *Die Entwicklung der kapverdischen Literatur im soziokulturellen Kontext*, 264 S., 1992, 88 DM.

5. *Studien zur Lusographie in Afrika* [= Akten des 2. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 10.-12. September 1992); lusitanistischer Teil; Band 5], erscheint 1993.
  6. *Portugiesisch-basierte Kreolsprachen* [= Akten des 2. gemeinsamen Kolloquiums der deutschsprachigen Lusitanistik und Katalanistik (Berlin, 10.-12. September 1992); lusitanistischer Teil; Band 6], erscheint 1993.
- 

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß zwei weitere ausführliche Darstellungen zu den Literaturen Angolas und Mosambiks in der Festschrift für Tilbert Dídac Stegmann (*Polyglotte Romania: Homenatge a Tilbert Dídac Stegmann*, Frankfurt am Main: DEE, 1991, 398 DM; Auslieferung für Portugal und Brasilien über TFM) erschienen sind:

1. Luciano Caetano da Rosa: «Literatura lusógrafa sob o signo de Ogun: a exemplo da literatura angolana», S. 789-891.
2. Gerhard Schönberger: «Mosambikanische Literatur des 20. Jahrhunderts: ein kurzer Abriss», S. 719-788.